

## Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1881.

(Vom 6. Juni 1881.)

---

Tit.

Wir haben die Ehre, Ihnen folgende Nachtragskreditbegehren für das laufende Jahr zu unterbreiten.

### Zweiter Abschnitt.

#### Allgemeine Verwaltung.

##### D. Bundeskanzlei.

##### 2. Material.

h. Konsulate (Register, Insertionen) . . . . Fr. 1000. —

Erst mit dem Jahre 1877 wurde hiefür ein besonderer Ansatz in den Voranschlag aufgenommen, und zwar in der Höhe des diesjährigen Ansatzes. Derselbe wurde auch, mit Ausnahme des Jahres 1879, immer vollständig in Anspruch genommen. Die Rechnungen der letzten Jahre ergaben nämlich folgende Ziffern:

1877	. . . .	Fr. 1500. 58
1878	. . . .	" 1468. 71
1879	. . . .	" 1178. 76
1880	. . . .	" 1551. 66

Für dieses Jahr ist der gewährte Kredit jedoch bereits erschöpft, und derselbe wird auch für die Zukunft nicht mehr genügend sein.

Wir ersuchen daher um Erhöhung desselben um Fr. 1000. —

## Dritter Abschnitt.

### B. Departement des Innern.

III. B. I. 4. Internationale geographische Ausstellung in Venedig. . . . . Fr. 5,000

Im Monat September nächsthin findet in Venedig ein internationaler geographischer Kongreß statt, mit welchem eine internationale geographische Ausstellung verbunden wird. Soll die Schweiz bei dieser Ausstellung ihren Platz in würdiger Weise ausfüllen, so ist nothwendig, daß der Bund durch Betheiligung an den Kosten diejenigen Institute und Privaten wirksam unterstütze, welche die Ausstellung mit ihren Erzeugnissen beschicken sollen; überdies ist die Aufstellung eines Kommissärs nöthig, welchen wir in der Person des Hrn. Oberst Dumur, Chef des eidg. topographischen Bureau, auch bereits bezeichnet haben. Der Kredit, welchen der Bund bei der internationalen geographischen Ausstellung vom Jahre 1875 für die schweizerische Betheiligung aussetzte und welcher auch ausreichte, betrug Fr. 5000. Mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit hat der Bundesrath von sich aus, immerhin unter Vorbehalt der Genehmigung durch die gesetzgebenden Räte, für Venedig einen Kredit im gleichen Betrage bewilligen zu sollen geglaubt, und ersucht um Genehmigung desselben.

### II. Statistisches Bureau.

I. d. Gehilfen und provisorische Hilfsarbeiter Fr. 3,600

Das im November 1880 der Bundesversammlung vorgelegte Budget hatte zwar mit Rücksicht auf die Mehrarbeit, welche die Bearbeitung der Volkszählung dem statistischen Bureau auferlegt, die neu anzustellenden provisorischen Hilfsarbeiter in Rechnung gebracht; es erwachsen aber seither diesem Bureau durch die Beschlüsse der Bundesbehörden noch weitere damals nicht vorgesehene Mehrarbeiten und Mehrausgaben. Erstlich war sofort das Ergebnis der eidg. Volkszählung im Kanton Tessin mit der am 23. August 1880 in demselben Kanton vorgenommenen kantonalen Volkszählung, gegen welche Beschwerde geführt wird, zu vergleichen; zweitens mußte, da die Bundesversammlung Mitte Februar behufs der Behandlung der eidg. Volkszählung und einer darauf basirten Wahlkreiseintheilung für die Nationalrathswahlen wieder zusammen zu treten beschloß, sofort das Ergebnis dieser Zählung ausgemittelt und in einer reduzirten Ausgabe dargestellt werden; endlich wird diesmal auch, und zwar in der Erwartung eines guten Erfolgs, nämlich einer vollständigen Berufsstatistik, das Material einer viel einläßlicheren Revision unterzogen als früher. Dieses macht aber eine

längere Beibehaltung des vermehrten Hilfspersonals nothwendig, wenn nicht die Publikation der Ergebnisse sich noch länger als bei frühern Volkszählungen hinaus ziehen soll.

### III. Bauwesen.

#### 6. Erweiterungs- und Umbauarbeiten.

Heizung im Bundesrathhause . . . . Fr. 10,500

Sie haben für die Anschaffung von zwei neuen Dampfkesseln für die Heizung im Bundesrathhause, inkl. Ofenbau, Verbindungsleitungen und nothwendige bauliche Arbeiten Fr. 19,000 bewilligt. Der bezüglichen Kostenberechnung lag die Idee zu Grunde, daß die Kessel wieder in den bisherigen zwei Heizräumen im östlichen und westlichen Flügel des Gebäudes aufgestellt werden sollen. Näheres Studium der Angelegenheit ergab jedoch zur Evidenz, daß bei Anlaß der Ersetzung der Kessel die Erstellung eines eigenen Kesselhauses außerhalb des Bundesrathhauses und die Aufstellung beider Kessel in einem Lokal in Aussicht genommen werden sollte. Durch die projektirte Aenderung können verschiedene Vortheile erreicht werden, nämlich:

- a. der Betrieb wird einfacher, indem nur mehr ein Mann zur Bedienung der ganzen Heizung nothwendig wird;
- b. die Ueberwachung über Heizer und Anlage wird eine einfachere und damit auch eine bessere;
- c. im Herbst und Frühjahr braucht nur mit einem Kessel geheizt zu werden, und für den Fall, daß einer der Kessel defekt würde, könnte man bei Anwendung etwas forcirteren Feuers mit dem andern Kessel auskommen, wodurch Störungen im Betriebe fast zur Unmöglichkeit gemacht werden;
- d. im Falle einer Kesselexplosion, die zwar nicht wahrscheinlich, aber doch möglich ist, würden die Folgen sich nicht auf das Hauptgebäude und dessen Insaßen ausdehnen, sondern sich nur auf das Kesselhaus beschränken.

Durch die Erstellung eines besondern Kesselhauses und die nothwendig werdenden größern Veränderungen der Leitungen u. s. w. stellt sich jedoch der Voranschlag auf Fr. 29,500. Die Fr. 10,500 betragenden Mehrkosten laßen sich jedoch wohl rechtfertigen, indem sich letztere Summe, abgesehen von vorgenannten Vortheilen, durch Vereinfachung des Betriebes, resp. durch Verminderung der Kosten für Löhnung, Brennmaterial und Unterhalt reichlich verzinsen wird.

8. Erstellung von zwei Läufermühlen in der Pulvermühle Chur . . . . . Fr. 14,200

Auf den Wunsch des Militärdepartements haben wir in Aussicht genommen, das Geschütz- und Gewehrpulver künftighin nur noch in den sog. Läufermühlen anfertigen zu lassen, was zur Folge hat, daß noch im laufenden Jahre zwei weitere solche Werke in Chur errichtet werden müssen.

Der Kostenvoranschlag für ein Läufermühlegebäude stellt sich auf Fr. 7100.

Munitionsmagazin Nr. 2 in Freiburg . . . . . Fr. 11,671

Da die Arbeiten zu diesem Gebäude wegen Schwierigkeiten bezüglich der Ertheilung der Baubewilligung nicht frühzeitig genug in Angriff genommen werden konnten, um noch im Jahr 1880 zur Vollendung gelangen zu können, so sind wir im Falle, den im letzten Jahre nicht verwendeten Theil des Kredites von Fr. 31,000 mit Fr. 11,671 nochmals zu verlangen.

Zollhaus Roggenburg . . . . . Fr. 4,200

Infolge bevorstehender Auswanderung des Eigenthümers ist das bisher von der Zollverwaltung um jährlich Fr. 325 in Miethe innegehabte, bei der sog. Neumühle an der Lützel gelegene Zollhaus Roggenburg käuflich geworden.

Da die Lage des allerdings reparaturbedürftigen Hauses für Zollzwecke eine ganz vorzügliche ist und der Kaufpreis zu der annehmbaren Summe von Fr. 4000 vereinbart werden konnte, so haben wir den Ankauf der Liegenschaft beschloßen, und ersuchen Sie hiemit um Bewilligung eines bezüglichen Nachtragskredites von Fr. 4000, nebst Fr. 200 Verschreibungskosten und Handänderungsgebühr.

B. III. 14. Miethzins, Beleuchtung etc. für die schweizerische Samenkontrolstation . . . . . Fr. 2,300

Auf Antrag des schweiz. Schulrathes haben wir beschloßen, für die miethweise Beschaffung von Lokalitäten für die schweizerische Samenkontrolstation, welche gegenwärtig nur provisorisch im landwirthschaftlichen Gebäude des Polytechnikums untergebracht ist, auf 1. Mai 1881 das Erdgeschoß des den Herren Dr. Stebler und Billwiller gehörenden, zunächst dem Polytechnikum gelegenen Hauses für fünf Jahre um den jährlichen Miethzins von Fr. 1500 zu miethen und in diesen Lokalen die nöthigen Einrichtungen, deren Kosten auf Fr. 1000 veranschlagt sind, zu treffen.

Zu dem Miethzinse müssen für Beheizung und Beleuchtung etc. jährlich noch Fr. 500 hinzugerechnet werden, was, abgesehen von den erwähnten einmaligen Einrichtungskosten, eine jährliche Mehrausgabe von Fr. 2000 für die Anstalt ergibt.

In Anbetracht des großen Nutzens der Samenkontrolstation für die schweizerische Landwirthschaft empfehlen wir Ihnen das sich für das Jahr 1881 auf Fr. 2300 stellende Kreditbegehren zur Berücksichtigung.

## D. Militärdepartement.

### II. Verwaltung.

#### A. Verwaltungspersonal.

6. b. 7. Verwaltung des Materiellen, administrative Abtheilung. . . . . Fr. 1,750

Infolge des Hinscheidens des Hrn. Oberst R. v. Erlach, gewes. Depotverwalter in Thun, bewilligten wir dessen Hinterlassenen den Besoldungsnachgenuß für 6 Monate mit Fr. 1750.

#### A. 9. Oberkriegskommissariat.

11. Außerordentliche Aushilfe . . . . Fr. 6,000

Wie im Vorjahre, sehen wir uns auch für dieses Jahr veranlaßt, für außerordentliche Aushilfe beim Oberkriegskommissariat um die Bewilligung eines Nachtragskredites einzukommen, welcher zur Dekung der Besoldungen des Aushilfspersonals für das II. Semester 1881 bestimmt ist.

Die Gründe, welche letztes Jahr bestimmend waren, bestehen stets noch fort, und in der Budgetbotschaft pro 1881 haben wir bereits darauf hingewiesen, daß die unter obiger Rubrik bewilligten Fr. 6000 lediglich das I. Semester betreffen, wonach selbstverständlich für das II. Semester ein gleicher Ausatz in Aussicht genommen werden muß.

#### B. Instruktionspersonal.

1. Infanterie, Gehaltsnachgenüsse . . . Fr. 4,200

An die Witwen der drei verstorbenen Infanterieinstruktoren II. Klasse, Hauptmann Rey in St. Léonard, Hauptmann Dupuis in Morges und Oberlieutenant Kunz in Bern, bewilligten wir den Nach-

genuß der Besoldung für je weitere sechs Monate an Witwe Rey mit Fr. 1400, Witwe Dupuis mit Fr. 1500 und Witwe Kunz mit Fr. 1300.

### E. Finanz- und Zolldepartement.

Banknotenkontrolle . . . . . Fr. 12,000

Es wird zur Zeit wohl kaum noch zweifelhaft erscheinen, daß gegen das Banknotengesetz dieses Mal das Referendum nicht ergriffen werde, da die Einspruchsfrist schon mit dem 24. Juni nächst hin zu Ende geht. Nach Ablauf derselben sollten dann sofort einige vorbereitende Maßnahmen, wie z. B. Feststellung von Formularen, Anfertigung von Banknotenpapier etc., an die Hand genommen werden, wozu die Anstellung eines geeigneten Personals erforderlich ist; wir beabsichtigen im Weiteren, diese Vorarbeiten einer Expertenkommission zu unterbreiten und dieselbe dann gleichzeitig mit der Prüfung und Begutachtung weiterer Vollziehungsvorlagen zu beauftragen. Zur Dekung der daherigen Kosten, welche, was die Notenaufertigung anbetrifft, nur als Vorschuß zu betrachten sind, suchen wir um eine Krediteröffnung von Fr. 12,000 nach.

#### IV. Liegenschaften.

##### A. Allmend in Thun.

2. Bewirthschaftungskosten, Pferdeankauf . . . Fr. 2,300

Bisher besaß die dortige Verwaltung zur Besorgung des Fuhrwesens zwei Zugpferde, welche außerhalb der Erntezeit für den Dienst genügten; bei Einheimsung des Futters mußte aber jeweilen noch ein zweiter Zug in Miethe genommen werden, welcher in der Regel nicht unter Fr. 15--16 erhältlich war. Seitdem nun wieder neue Landerwerbungen stattgefunden und namentlich auch die Torfausbeutungen im Hasliholz begonnen haben, sind vier Pferde für die vorkommenden Arbeiten permanent unumgänglich nothwendig.

Wir schätzen die Ankaufskosten für zwei gute 4--6jährige Pferde auf höchstens Fr. 2000 und für zwei Pferdegeschirre und Anderes Fr. 300, und empfehlen den Ansatz von Fr. 2300 zur Genehmigung.

E. Wasserversorgung der Pulvermühle in Worb-  
laufen . . . . . Fr. 12,550

Schon in der letzten Dezerserssion wurde dieser Kredit von den eidgenössischen Rätthen bewilligt; derselbe konnte jedoch damals

nicht verwendet werden, weil wegen der eingetretenen Kälte die Arbeiten für die Wasserleitung auf das laufende Jahr verschoben werden mußten. Es handelt sich somit um keinen neuen, sondern nur um Uebertragung eines bereits genehmigten Kredites.

#### F. Ankauf des Inselgebäudes in Bern.

Handänderungs- und Stipulationsgebühren . . . Fr. 5,500

Durch Bundesbeschluß vom 2. Juli 1880 wurde für den Ankauf des Insspitalgebäudes in Bern ein Kredit von Fr. 750,000 bewilligt. Da jedoch in dieser Summe die dem Bunde zur Bezahlung auffallenden Handänderungs- und Stipulationsgebühren nicht begriffen sind, so sehen wir uns veranlaßt, hierfür einen Nachkredit zu verlangen.

#### V. Pulververwaltung.

3. Reparaturen und Unterhalt der Geräte und Maschinen . . . . . Fr. 25,000

In ihren Budgetentwürfen pro 1880 und 1881 hatte die Pulververwaltung für diese Rubrik einen Kredit von Fr. 30,000 verlangt, nämlich Fr. 5000 zum gewöhnlichen Unterhalt der Maschinen und Geräte und Fr. 25,000 zur Ersetzung der beiden Stampfen der Pulvermühle zu Chur durch Läuferwerke. Lezterer Posten wurde jedoch gestrichen und jeweilen auf das nächstjährige Budget verschoben. Seither hat sich aber die Ausführung der genannten Umänderungsbauten in dringenderer Weise bemerkbar gemacht. Da nämlich auf den Unterhalt der beiden Stampfwerke, um deren Ersetzung es sich handelt, in der Voraussicht ihrer baldigen Abschaffung in den letzten Jahren nur das Nothwendigste verwendet wurde, so befinden sich dieselben zur Zeit in einem so mangelhaften baulichen Zustande, daß sie ohne gründliche Reparatur und Umänderung nicht mehr länger benutzt werden können. Eine kostspielige Erneuerung wäre aber im Hinblick auf den Umstand, daß sie nächstes Jahr jedenfalls durch Läufermühlen ersetzt werden müssen, nicht wohl zu rechtfertigen, und wir suchen deshalb um die Bewilligung des erforderlichen, mit Inbegriff der Erstellung neuer Motoren auf Fr. 25,000 ansteigenden Nachtragskredites nach, um die projektirten Werke, welche die Stampfen, beziehungsweise deren Leistung, bekanntlich weit übertreffen, schon im laufenden Jahre ausführen zu können.

## VI. Münzverwaltung.

2. Münzfabrikation . . . .	Fr. 510,000. —
1,000,000 Halbfrankenstücke . . . .	Fr. 500,000. —
1,000,000 Zwanzigrappenstücke . . . .	„ 200,000. —
	<u>Fr. 700,000. —</u>

Dieselben erheischen :

2087.500 kg. Feinsilber à Fr. 195 . . . .	Fr. 407,062. 50
4000 kg. Nickelplatten à Fr. 20. 50 . . . .	„ 80,200. —
6 ‰ Schmelzabgang auf dem Silber . . . .	„ 2,442. 50
Arbeitslöhne und Verbrauchsgegenstände . . . .	„ 20,295. —
	<u>Total Fr. 510,000. —</u>

Die Prägung von Halbfrankenstücken war schon im Budget für 1880 vorgesehen, sie konnte aber wegen der infolge Aufstellung einer neuen Dampfmaschine eingetretenen Betriebsunterbrechung nicht ausgeführt werden. Da diese Münzsorte häufig begehrt wird und deren Vorrath zur Neige geht, so beantragen wir, die Prägung noch im laufenden Jahre vorzunehmen.

Nachdem die Bundesversammlung unterm 30. April l. J. ein Gesetz erlassen, wonach das Zwanzigrappenstück künftighin aus Nickel mit oder ohne Zusatz von Kupfer bestehen soll, beabsichtigen wir, falls das Gesetz in Kraft tritt, vorläufig eine Probeprägung von 1 Million Stücken in reinem Nickel ausführen zu lassen. Veranlassung dazu ist um so mehr vorhanden, als infolge des stattfindenden Rückzuges der alten Stücke einiger Mangel an dieser Münzsorte sich nach und nach geltend zu machen beginnt. Die Kosten dieser Prägung mögen sich auf annähernd Fr. 90,000 belaufen gegenüber einem Nennwerthe von Fr. 200,000. Die Ausgaben für Nickelplatten anbelangend, haben wir eine verbindliche Offerte bis Ende künftigen Juli zu Fr. 20. 50 per Kilo franco Bern; wir werden indessen noch von anderer Seite Eingaben erhältlich zu machen suchen.

Mit obiger Million Halbfrankenstücke erreicht deren Emission die Ziffer von 5,000,000.

Werthzeichenfabrikation . . . . Fr. 26,200

Für die nun seit Mitte März eingerichtete Werthzeichenfabrikation konnte im diesjährigen Budget kein Ansatz aufgenommen

werden, weil die nothwendigen Vorarbeiten auf unerwartete Hindernisse stießen.

Die Anschaffung von Maschinen erheischte eine Ausgabe von	Fr. 16,200
die Arbeitslöhne werden voraussichtlich annähernd . . . . .	„ 5,000
und die Auslagen für Verbrauchsgegenstände zirka . . . . .	„ 5,000
<hr/>	
betragen, zusammen . . . . .	Fr. 26,200

Diese zwei letztern Posten werden jedoch durch die Einnahmen aus den an die Postverwaltung abzuliefernden Werthzeichen vollständig gedeckt.

## F. Handels- und Landwirthschafts-Departement.

II. Handels- und Gewerbewesen Fr. 12,000. —

Dieser Nachtragskredit ist zur Ausführung des Gesezes betreffend Kontrolirung des Feingehalts von Gold- und Silberwaaren bestimmt und zerfällt in folgende Posten:

1) für Kommissionen und Konferenzen . . . . .	Fr. 1,709. 90
2) „ Experten . . . . .	„ 2,966. 70
3) „ Druksachen etc. . . . .	„ 146. 50
	<hr/>
	Fr. 4,823. 10

Diese Summe ist bereits zur Auszahlung gelangt.

Die fernern Ausgaben, welche zur Ausführung des zitirten Gesezes nothwendig werden, sind:

4) Honorar an die HH. Prof. Dr. Lunge in Zürich und Probirer Frutiger von Genf . . . . .	„ 2,000. —
--	------------

Diese beiden Herren sind zur Ertheilung des Unterrichtes an dem vom Handels- und Landwirthschafts-Departement angeordneten Vervollkommnungskurs berufen worden, welcher zur Heranbildung von Probirern der Gold- und Silberwaaren am eidg. Polytechnikum am 21. April eröffnet wurde und bis Ende Juni laufenden Jahres dauert.

Uebertrag Fr. 6,823. 10

	Uebertrag	Fr. 6,823. 10
5) Ankauf der Kontrolstempel . . . . .	„	2,000. —
Die hieraus entstehenden Auslagen werden später zum Theil durch die Kantone, zum Theil durch die Diplomirten erstattet werden.		
6) Expertisen und Kommissionen . . . . .	„	1,500. —
7) Druckkosten. Diplome für Probirer, Gesez und Reglement . . . . .	„	700. —
8) Gratifikation an 2 Graveure für Eingabe von Zeichnungen und Mustern von Kontrolstempeln . . . . .	„	300. —
9) Unvorhergesehenes . . . . .	„	676. 90
	zusammen	Fr. 12,000. —

In dieser Summe sind die Ausgaben des Laboratoriums am eidg. Polytechnikum für den Probirerkurs nicht inbegriffen, da dieselben voraussichtlich durch die von den Kurstheilnehmern zu entrichtenden Gebühren gedeckt werden.

#### Internationale Ausstellung in Melbourne

Fr. 5,037. —

Die Veranlassung zu diesem Nachtragskreditposten liegt in den Ausgaben für die Industrieausstellung in Paris, auf deren Rechnung zu Anfang des vorigen Jahres nachträglich noch obige Fr. 5037 verausgabt, aber wegen nicht mehr vorhandenem Kredit aus demjenigen für die Ausstellung in Melbourne bezahlt wurden. Damit der Kredit für diese letztere nicht geschmälert bleibe, wird um Bewilligung der Fr. 5037 nachgesucht.

#### VI. Landwirtschaft.

8) Maßnahmen gegen Schäden, welche die Landwirtschaft bedrohen (Phylloxera) Fr. 9,747. —

Wir haben Ihnen bereits im Geschäftsbericht pro 1880 mitgetheilt, daß die Phylloxerakrankheit in den Kantonen Neuenburg und Genf im verfloßenen Jahre wiederum ausgebrochen ist. Die Herde im Kanton Neuenburg liegen:

1) in Trois Rods,	wo	2660	Rebstöcke	
2) " Colombier,	"	1020	"	
3) " Neuenburg,	"	171	"	
4) " Favarge,	"	891	"	(Gmd. La Coudre)
5) " Haut-Champveyres,	"	3932	"	} (Gmd. Hauterive)
6) " Bas-Champveyres,	"	1777	"	
7) " St. Blaise	"	1286	"	

Der zur Vergiftung angewendete Stoff war einestheils eine Mischung von Neolin und schwefeliger Säure, andernteils Schwefelkohlenstoff. Die Kosten dieser Behandlung betragen Fr. 6675. Die Untersuchungen, welche auf einer Gesamtfläche von 66 Hektaren vorgenommen wurden, kamen auf Fr. 7254. 75 zu stehen. Für die im Winter 1880/1881 ausgeführten Zerstörungsarbeiten wurden Fr. 3560. 37 verausgabt.

Die Gesamtauslagen des Kantons Neuenburg für Maßnahmen gegen die Phylloxera im Jahre 1880 betragen somit Fr. 17,490. 12.

Im Kanton Genf wurde die Phylloxera in der Gemeinde Grand-Saconnex konstatiert, in der Nähe eines schon früher infiziert gewesenen Grundstücks. Die Untersuchungen förderten 13 mehr oder weniger auseinanderliegende angegriffene Stellen zu Tage, die zusammen 2289,41 m<sup>2</sup> messen. Auf denselben wurden 3250 Rebstöcke mit Schwefelkohlenstoff behandelt.

Die Gesamtauslagen des Kantons Genf für Maßnahmen gegen die Phylloxera betragen . . . . . Fr. 11,750. 95.

In diesen Gesamtauslagen sind die diejenigen indessen nicht inbegriffen, für welche die beiden Kantone auf einen Bundesbeitrag nicht Anspruch machen können. Es sind dies die Kosten der allgemeinen Ueberwachung der Weinberge, welche von allen weinbautreibenden Kantonen angeordnet werden muß, sowie die Entschädigungen an die Eigenthümer der zerstörten Reben und an die mit der Abschätzung der Verluste beauftragten Kommissionen.

Nach dem Bundesbeschuß vom 15. Juni 1877 dürfen die Entschädigungen des Bundes an die Auslagen, welche den Kantonen durch Maßnahmen gegen die Phylloxera erwachsen sind, nicht weniger als  $\frac{1}{3}$  derselben betragen.

Es hat somit der Kanton Neuenburg Anspruch auf	Fr. 5,830. 04
"          "          "    Genf                  "          "	"          "          "          3,916. 98

Wir bedürfen somit einen Nachtragskredit von Fr. 9,747. 02 um diesen Ansprüchen gerecht werden zu können.

VII. Forstwesen. 7. Triangulation IV. Ordnung  
Fr. 10,000. —

Laut Bundesbeschluß betreffend Tragung der Kosten der Triangulation IV. Ordnung im eidg. Forstgebiete vom 17. Herbstmonat 1880 (A. S. n. F. V., 213), zu welchem der Bundesrath unterm 12. April 1881 eine Vollziehungsverordnung erlassen, übernimmt der Bund auf seine Kosten die Prüfung der Triangulation IV. Ordnung und leistet nach vorschriftgemäßer richtiger Ausführung derselben einen Beitrag an die Kantone von Fr. 20 per Punkt.

Dieser Beschluß bedingt einen Nachtragskredit von ungefähr obigem Betrage, indem die im Oberengadin, Kanton Graubünden, ausgeführte Triangulation einen Bundesbeitrag von circa Fr. 5000 erfordert und die für dieses Jahr anderwärts in Aussicht stehenden weiteren Triangulationen IV. Ordnung einen gleich hohen Betrag in Anspruch nehmen werden.

**G. Post- und Eisenbahndepartement.**

**Telegraphenverwaltung.**

V. Bau und Unterhalt der Linien.

a. Anlage neuer Linien . . . . . Fr. 90,000

VI. Apparate.

a. Zentralmagazin.

1) Ankauf von Apparaten . . . . .	„	90,000
3) Betriebsmaterial . . . . .	„	10,000

Total Fr. 190,000

Diese sämtlichen Ausgaben werden nothwendig in Folge der Erstellung von städtischen Telephonnezen in Basel, Bern und Genf.

In Basel und Bern haben die betreffenden Arbeiten schon begonnen, und Genf wird nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Für Basel und Genf sind je 150, für Bern 100 Abonnenten in Aussicht genommen worden, d. h. die Neze werden so angelegt, daß sie zum Mindesten dieser Anzahl genügen können.

Für Basel, dessen Anlage am weitesten vorgeschritten ist und für welches daher der Voranschlag am ehesten mit Anspruch auf Richtigkeit aufgestellt werden kann, sind folgende Einzelansätze angenommen worden:

## V. Bau und Unterhalt der Linien.

## a. Anlage neuer Linien.

1000 Stützpunkte auf Dächern und an Mauern im Gesamtgewicht von 25,000 kg. Eisen à 50 Ct. . . . .	Fr. 12,500
6000 kg. Stahldraht à 70 Ct. . . . .	„ 4,200
2500 Porzellanisolatoren à 20 Ct. . . . .	„ 500
3000 Tagelöhne Arbeit, im Durchschnitt zu 5 Fr. . . . .	„ 15,000
Anlage der Zentralstation, äußerlich . . . . .	„ 1,200
Total	<u>Fr. 33,400</u>

## VI. Apparate.

## a. Zentralmagazin.

## 1) Ankauf von Apparaten.

3 Wechsellpulte à Fr. 800 . . . . .	Fr. 2,400
6 dreißig-lamellige Blizplatten à Fr. 110 . . . . .	„ 660
150 Telephonstationen à Fr. 200 . . . . .	„ 30,000
Total	<u>Fr. 33,060</u>

## 3) Betriebsmaterial.

12,000 m. Wachsdraht à 9 Ct. . . . .	Fr. 1,080
600 Le Clanché Elemente à Fr. 4 . . . . .	„ 2,400
150 Erdleitungen à Fr. 2 . . . . .	„ 300
Total	<u>Fr. 3,780</u>

Die gleichen Ansätze gelten für Genf, das zu derselben Abonentenzahl projektirt ist, wie Basel; für Bern dagegen sind nur  $\frac{2}{3}$  dieser Kosten in Anschlag gebracht, wodurch wir, bei unbedeutender Abrundung, auf die zu Anfang genannten Summen kommen.

Bei der Neuheit der Sache herrscht namentlich in Bezug auf die Kosten der Linienbauten, die so sehr von denjenigen der Telegraphenneze abweichen, indem die Drahtstränge ausschließlich über das Dächerlabyrinth der Städte angelegt werden müssen, noch einige Unsicherheit. Die oben aufgeführten Ansätze sind daher eher als ein Minimum, statt als ein Maximum zu betrachten.

Der Aktivsaldo der Telegraphenverwaltung fürs Jahr 1881 wird so erheblich sein, daß er die Schmälerung um Fr. 190,000 wohl erträgt.

Von den zu bewilligenden Nachtragskrediten im	
Betrage von . . . . .	Fr. 884,755
sind, als das Budget nicht belastend, in Abzug zu	
bringen die für die Münzstätte verlangten . . . . .	„ 536,200
verbleiben . . . . .	Fr. 348,555

Genehmigen Sie, Tit., die erneuerte Versicherung unserer besondern Hochachtung.

Bern, den 6. Juni 1881.

Im Namen des schweizerischen Bundesrathes,

Der Bundespräsident: .

**Droz.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Schieß.**



(Entwurf)

**Bundesbeschluß**

betreffend

**Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrath für das Jahr 1881.**

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht der Botschaft des Bundesrathes vom  
6. Juni 1881,

beschließt:

Es werden dem Bundesrathe folgende Nachtragskredite  
bewilligt:

**Zweiter Abschnitt.****Allgemeine Verwaltung.**

D. Bundeskanzlei.

2. Material:

h. Konsulate (Register, Insertionen) Fr. 1,000

**Dritter Abschnitt.****B. Departement des Innern.**

I. Kanzlei.

4. Unvorhergesehenes:

Internationale geographische  
Ausstellung in Venedig . Fr. 5,000

---

Uebertrag Fr. 6,000 —

Uebertrag Fr. 6,000

## II. Statistisches Bureau.

### 1. Besoldungen:

d. Gehilfen und provisorische  
Hilfsarbeiter . . . . . " 3,600

### III. Bauwesen.

### 6. Erweiterungs- und Umbau- arbeiten:

Heizung im Bundesrathhause . . . . . " 10,500

### 8. Neubauten:

Erstellung von zwei Gebäu-  
lichkeiten für zwei Läufer-  
mühlen in der Pulvermühle  
Chur . . . . Fr. 14,200

#### Munitionsmagazin

Nr. 2 in Frei-  
burg . . . . . " 11,671

Ankauf des Zollhauses Roggen-  
burg . . . . . " 4,200

14. Miethzins, Beleuchtung und  
Heizung für die schweizerische  
Samenkontrolstation . . . . . " 2,300

Fr. 52,471

## D. Militärdepartement.

### II. Verwaltung.

#### A. Verwaltungspersonal.

### 6. Verwaltung des Materiellen:

#### b. Administrative Abtheilung:

7. Depot- und Zeughausverwaltungen,  
Gehaltsnachgenuß . . . . Fr. 1,750

### 9. Oberkriegskommissariat:

11. Außerordentliche Aushilfe . . . . . " 6,000

#### B. Instruktionspersonal.

1. Infanterie, Gehaltsnachgenüße . . . . . " 4,200

" 11,950

Uebertrag Fr. 64,421

Uebertrag Fr. 64,421

**E. Finanz- und Zolldepartement.****A. Abtheilung Finanzen.**

Banknotenkontrolle . . . Fr. 12,000

## IV. Liegenschaften:

A. Allmend in Thun.

2. Bewirthschaftungskosten,  
Pferdeverkauf . . . " 2,300E. Wasserversorgung für die Pul-  
vermühle in Worblaufen . . . " 12,550F. Ankauf des Inselgebäudes in  
Bern:Handänderungs- und Stipu-  
lationsgebühren . . . " 5,500

## V. Pulververwaltung.

3. Erstellung von zwei Läufer-  
werken für die Pulvermühle  
Chur . . . . . " 25,000

## VI. Münzverwaltung.

2. Fabrikation, Prägung von  
1,000,000 Halbfrankenstücken u.  
1,000,000 Zwanzigrappenstücken . . . " 510,000  
Werthzeichenfabrikation . . . " 26,200

" 593,550

**F. Handels- u. Landwirtschaftsdepartement.**

II. Handels- und Gewerbeswesen Fr. 12,000

Internationale Ausstellung in  
Melbourne . . . . . " 5,037

VI. Landwirtschaft:

8. Maßnahmen gegen Schäden,  
welche die Landwirtschaft  
bedrohen (Phylloxera) . . . " 9,747

VII. Forstwesen:

7. Triangulation (IV. Ordnung) . . . " 10,000

" 36,784

Uebertrag Fr. 694,755

Uebertrag Fr. 694,755

**G. Post- und Eisenbahndepartement.****Telegraphenverwaltung.**

## V. Bau und Unterhalt der Linien:

a. Anlage neuer Linien . . Fr. 90,000

## VI. Apparate:

## a. Centralmagazin.

1. Ankauf von Apparaten  
Fr. 90,0003. Betriebs-  
material . „ 10,000

---

„ 100,000

---

„ 190,000Total Fr. 884,755

---

---

## **Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1881. (Vom 6. Juni 1881.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1881
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.06.1881
Date	
Data	
Seite	71-88
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 116

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.